



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schlaggebend mitreden. Das wäre ein falscher Grundsatz, mit dem, wenn er bestünde, gebrochen werden müßte. Es wäre wahrhaftig nicht schön, wenn sich der preußische Staat aus Geiz mit seiner Eisenbahnverstaatlichung doch noch blamirte.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Politische Partei und Berufsstand. Wir wissen recht gut, daß unser Ideal einer Vertretung der Berufsstände nicht einmal in der von Schäffle vorgeschlagenen Form möglich ist, aber wir können nicht umhin, diese Unmöglichkeit schon aus dem Grunde zu bedauern, weil dadurch der Zwang zur Unwahrhaftigkeit, den das politische Leben mit sich bringt, ganz bedeutend verstärkt wird. Die Berufsstände müssen, um ihre Interessen zu wahren, politische Parteien bilden, und da außer den beiden Ständen, denen die selbständige Parteibildung durch ihre Lebensverhältnisse erschwert wird, den Bauern und den Lohnarbeitern, kein Stand zahlreich genug ist, für sich allein eine ausschlaggebende Partei bilden zu können, so muß jeder von ihnen die Führung in einer großen Partei zu erlangen suchen, die auch Angehörige anderer Berufsstände umfaßt, und muß diesen vorlügen, daß er auch ihre Interessen veretrete. Gewöhnlich geschieht das in der Weise, daß die Parteiführer, wie jüngst wiederum Eugen Richter in Nürnberg, verkündigen, sie allein vertreten die Interessen des ganzen Volkes, aller Berufsstände, während alle andern Parteien nur Sonderinteressen vertreten. Natürlich ist das unmöglich, da ja eben die Interessen der verschiedenen Berufsstände einander widerstreiten. Wenn jeder Berufsstand seine eignen Vertreter wählte, und keiner Gewalt gestattet wäre, sich in diese Wahlen einzumischen, so könnten die Wahlen in aller Ruhe und ohne Agitation verlaufen, und man brauchte dabei einander nichts vorzulügen. Sache der Regierung oder eines zur Vereinbarung von Kompromissen eingesetzten Parla-
mentsausschusses würde es dann sein, aus den einander widersprechenden Forde-
rungen der Berufsstände nach dem Satz vom Parallelogramm der Kräfte die
Diagonale herauszurechnen, in der das Staatsschiff zu steuern hätte. Von den Par-
teien selbst ist keine unbefangen und entsagend genug, diese Leistung zu vollbringen;
wenn ein Berufsstand dem andern die Wahrung seiner Interessen anvertraut, so
macht er allemal den Voß zum Gärtner. Es giebt bekanntlich nur eine Partei im
Reiche, der es bisher gelungen ist, Wähler aus allen Berufsständen zu vereinigen
und fünfundzwanzig Jahre lang festzuhalten, aber man weiß auch, daß sich die
Umstände, die unsre Zentrumsparthei geschaffen haben, kein zweitesmal zusammen-
finden werden, man weiß außerdem, wie schwer es der Partei fällt, die auseinander-
strebenden Bestandteile zusammenzuhalten, und wie in Baiern die Bauernbündler, in
Oberschlesien die Polen im offenen Aufruhr gegen die Parteileitung sind, und man
nennt in allen andern Lagern die Partei eine naturwidrige Bildung und prophezeit,
freilich wohl etwas voreilig, ihren baldigen Untergang.

Was uns veranlaßt, diese alten Gedanken aufzuzrischen, das ist der Streit der Handwerker mit dem Bunde der Landwirte. Zuerst brachte das Fachorgan der Dachdecker einen gesalznen Artikel gegen die Agrarier. Die Zeitschrift Der Landwirt hatte die Landwirte in der Kunst des Dachdeckens unterwiesen und ihnen gezeigt, wie sie den Deckerlohn sparen könnten. Darauf antwortete das Dachdeckerblatt in einem Tone, den man aus folgenden Anfangsätzen erschen mag: „Daß der Bund der Landwirte oder wie sie auch heißen: die Agrarier, den »Bruder Handwerker« vor Liebe fast umbringen, erscheint schon aus rein äußerlichen Gründen recht sonderbar. Da man aber weiß, daß es sich für Herrn von Floez und seine Kohlsabiritter lediglich um Stimmfang handelt, so lächelt man über ihr Liebeswerben. Zwar ist es gemein und widerlich, die gesetzliche Gewerbefreiheit in schnödesten Weise gegen die Handwerker durch Einrichtung von Brotfabriken, Schlächtereien usw. in demselben Zeitabschnitt selbst zu mißbrauchen, wo man usw.“ Bald darauf, am 26. und 27. August, wurde in Dresden der dreizehnte allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften abgehalten, der unter anderm beschloß, den Landwirten die Einrichtung von Müllerei- und Bäckereigenossenschaften zu empfehlen. Das hat die Handwerker in dem Grade erbittert, daß sie in der Deutschen Handwerkerzeitung im heftigsten und größten Tone eine Abjage an den Bund der Landwirte losgelassen haben, die ja wohl jedermann in seiner Zeitung gelesen hat. Die Deutsche Tageszeitung, die sonst auch einen kräftigen Ton liebt, hat in diesem Fall aus leicht begreiflichen Gründen mild und versöhnend geantwortet und hat erklärt, für das, was auf dem Genossenschaftstage vorgekommen sei, könne der Bund nicht verantwortlich gemacht werden; dieser pflege grundsätzlich das Genossenschaftswesen nur innerhalb der Schranken, die ihm die Rücksicht auf die Rechte und das Wohl der übrigen Berufsstände zügen. Jede der beiden Parteien hat in einem Stücke gegen die andre Recht. Für die Genossenschaftsbestrebungen und den Genossenschaftstag ist der Bund der Landwirte wirklich nicht verantwortlich zu machen, wenn auch viele Genossenschaftler zugleich Bündler sind, und umgekehrt. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hat geblüht, ehe der Bund gegründet wurde, und wir haben vom ersten Augenblick an den Bund unter anderm darum für schädlich erklärt, weil er die Landwirte von der nützlichen Thätigkeit, zu der wir die genossenschaftliche rechnen, nur abziehen werde. Wenn der Bund, nachdem die agitatorische Kraft seiner großen Mittel erschöpft war, aus der Not eine Tugend gemacht und, um doch etwas Positives zu leisten, für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens gewirkt hat, so ist das ein Verdienst, das er anfänglich gar nicht die Absicht gehabt hat zu erwerben. Wir sind weit entfernt davon, die Genossenschaften für ein Universalheilmittel aller sozialen Übel zu halten und von ihnen die Lösung der Agrarfrage zu erwarten, und wir haben für die Übertreibungen und Phantastereien des Müllers Till aus Bruck, der durch die Bäckereigenossenschaften zum Brotmonopol strebt, nur ein Lächeln, aber wir halten die Genossenschaften für etwas sehr nützlich, wir freuen uns darüber, daß von den 15 000 eingetragnen Genossenschaften im Reiche zweihundstsechzig Prozent aufs Land fallen, und wenn die kleinen Subelbäckereien, deren Besitzer von Lehrlingsausbeutung leben, durch Genossenschaftsfabriken ersetzt werden, in denen es reinlich zugeht, und wo die Arbeiter ihre Ordnung haben, so werden wir gerade diesem Teile des untergehenden Handwerks keine Thränen nachweinen. Aber — darin haben die Handwerker recht — dem Bunde der Landwirte zuzutrauen, daß er aus purer Großmut und Gerechtigkeitsliebe in der Genossenschaftsgründung zum Wohl anderer sich Schranken ziehen werde, das wäre eine unverzeihliche

Dummheit. Die Landwirte, bündlerische und nichtbündlerische, werden verfahren, wie jeder Geschäftsmann in dieser sündhaften Welt verfährt, sie werden Genossenschaften gründen, soweit diese ihnen Vorteile bringen, und sie werden damit an dem Punkt aufhören, wo der Vorteil in Schaden umschlägt, an diesem und an keinem andern Punkte; um das Wohl oder Wehe anderer Berufsstände werden sie sich dabei nicht kümmern. Wo dieser Punkt liegt, das kann niemand im voraus wissen. Die Handwerke haben sich vor Jahrhunderten nach und nach von der Gutswirtschaft abgelöst, weil es die Gutbesitzer nicht mehr vorteilhaft fanden, ihre Produkte selbst verarbeiten zu lassen, und von allen übrigen Gewerben hat sich der Handel abgelöst, weil es die Produzenten nicht mehr vorteilhaft fanden, ihre Erzeugnisse selbst auf den Markt zu bringen. Wenn sie es jetzt wieder vorteilhaft finden, diesen Vorgang teilweise rückgängig zu machen, so dürfen wir darauf nicht die Erwartung bauen, daß sich die Dinge bis zum Uranfang zurückentwickeln werden; höchstwahrscheinlich werden die Landwirte nach wenigen Jahrzehnten ganz froh sein, wenn sie ihre Mühlen und Brotfabriken ohne gar zu großen Verlust wieder loswerden können. Mit der Butter- und Käsebereitung, die immer eine landwirtschaftliche Verrichtung geblieben ist, verhält es sich natürlich anders. Die Handwerker beweisen ja in der Vertretung ihrer eignen Interessen nicht allzu viel Einsicht, aber darin haben sie unbedingt Recht, daß sie den Agrariern keine größere Einsicht und vor allem kein uneigennütziges Wohlwollen zutrauen; für das billige Wohlwollen, das diese dem Handwerk in der Bekämpfung der Bäckereiverordnung erwiesen haben, erhalten sie jetzt von den Bäckern den verdienten Lohn.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns ein paar Bemerkungen zu dem Artikel: Rente und Hohertrag in der vorigen Nummer erlauben. Daß die Landwirte eines Staates durch anhaltenden Preisdruck zu Grunde gerichtet werden können,*) geben wir nur für den Fall zu, daß sie sämtlich Großgrundbesitzer oder Großpächter sind, wie das in England der Fall war; Kleinbauern, die den größten Teil ihrer Erzeugnisse selbst verzehren, brauchen gar keine Rente und überstehen die Zeiten der niedrigen Kornpreise. Es giebt einen andern Umstand, der alle ländlichen Grundbesitzer eines Landes mit vollständig verteiltem Boden zu Grunde richten muß, wie wir durch Rechnung nachgewiesen haben, das ist die fortgesetzte Erbteilung. Aus diesem Grunde, haben wir ausgeführt, muß jeder Staat, der seinen Grundbesitzerstand aufrecht erhalten will, Boden für Ackerbaukolonien haben, auf dem die überzähligen Söhne ohne starke Belastung des väterlichen Gutes versorgt werden können. Und an solcher Belastung zumeist zeigt es sich, daß der Kapitalwert der Güter, wenigstens innerhalb unsrer geldwirtschaftlichen Ordnung, keineswegs bloß, wie der Verfasser S. 487 sagt, eine Einbildung, ein rechnerischer Ausdruck ist. Wenn ein Gut mehr Geld bringt, so ist es auch wirklich mehr Geld wert. Das Schicksal des Besitzers hängt nun meist davon ab, welche Geldansprüche an ihn erhoben werden. Kauft er bei steigender Konjunktur ein Gut mit 200 000 Mark, das nach zwanzig Jahren wegen gesunkener Rente nur noch 100 000 Mark gilt, hat er aber keine Schulden auf dem Gute, so hat er zwar eine schlechte Kapitalanlage gemacht, aber seinen standesgemäßen Lebensunterhalt schlägt er immer noch heraus, und niemand und nichts treibt ihn von der Scholle. Hat dagegen im Verlauf dieser zwanzig Jahre der Sohn das Gut übernommen, hat dieser, den Kaufpreis zu

*) Können, nicht müssen. Daß sie sogar auch in England noch nicht zu Grunde gerichtet sind, haben wir voriges Jahr gezeigt.

Grunde legend, für drei Geschwister 150 000 Mark Hypotheken eintragen lassen, dann hat er nach dem Sinken des Gutswerts nicht mehr einen Pfennig Vermögen und würde, wenn er für Hypothekenschulden persönlich haftbar wäre, noch 50 000 Mark Schulden haben. Er wird also wahrscheinlich von dem Gute herunter müssen, aber es ist ein Irrtum des Verfassers, wenn er glaubt, daß der neue Besitzer ebenfalls zu Grunde gehen müsse. Hat dieser nur das erforderliche Ankaufs- und Betriebskapital, so kommt er durch, wie die tägliche Erfahrung beweist. In der Praxis erleidet die theoretische Berechnung, nach der die Gutbesitzer durch fortgesetzte Erbteilung zu Grunde gehen müssen, sehr viele Ausnahmen; der Prozeß wird durch mancherlei Umstände in dem Grade verlangsamt, daß wir in Deutschland noch ein paar hunderttausend wohlsituierte Bauern haben, und gegen die Wirkungen dieses Prozesses kommt die Wirkung von ein paar Jahren niedriger Kornpreise gar nicht in Betracht. Man muß nur die Schauer Gemälde nicht glauben, die das „Organ“ des Bundes der Landwirte entwirft. Eine ganz plumpe Lüge über das Dorf Langenhorn bei Hamburg ist dieser Tage von der Hildesheimer Zeitung aufgedeckt worden. Der Verfasser des erwähnten Artikels hat die Grundrente nur von einer Seite betrachtet; von einer andern Seite betrachtet ist sie, wie jede andre Rente, arbeitsloses Einkommen. Es giebt ein weit sichereres Mittel, zu erfahren, ob ein Landgut Rente abwirft oder nicht, als die Berechnungen von Ricardo und Rodbertus. Wenn es einen Pächter findet, der daraus seinen Unterhalt bestreitet und noch Pacht zahlen, also dem Eigentümer arbeitsloses Einkommen gewähren kann, so wirft es Rente ab. Es giebt aber in Deutschland noch Tausende von Gutspächtern, die beides können, und es giebt Hunderttausende von Kleinbauern, die Pacht für Parzellen zahlen. Also wirft der deutsche Acker noch Rente ab. Ob irgendwo im deutschen Vaterlande das Schwinden der Rente zu „extensiver“ oder „liederlicher“ Wirtschaft gezwungen hat, davon kann man sich auf sommerlichen Spaziergängen durch die Saaten und die wogenden Getreidefelder überzeugen.

Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsverteilung in Deutschland. Die neuern Arbeiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Ergebnisse der Berufs- und der Volkszählung von 1895 gewinnen gegenüber dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer bessern Verteilung der sich stark vermehrenden Bevölkerung ein besonderes Interesse. Lassen schon die jetzt vorliegenden Veröffentlichungen über die Berufszählung von 1895 eine Zunahme der industriellen Erwerbsthätigkeit auch in vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken erkennen, so hat namentlich die Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse die Erscheinung zu Tage gebracht, daß in der Volkszählungsperiode 1890/95 in hervorragend industriellen Gebieten ein Rückgang der Zuwanderungen und in hervorragend landwirtschaftlichen Gebieten ein Rückgang der Abwanderungen im Vergleich mit der Periode 1885/90 stattgefunden hat. Es wäre natürlich voreilig, aus diesen Thatsachen ohne weiteres darauf schließen zu wollen, daß die Dezentralisation der Industrie mit ihren ersehnten günstigen sozialen Folgen schon als eine dauernd fortschreitende Bewegung ihren Anfang genommen habe, denn um das festzustellen, wäre eine weit längere statistische Kontrolle und eine genaue Kenntnis der Gründe für die veränderten Ab- und Zuwanderungsverhältnisse im einzelnen nötig, für die es zur Zeit an sichern Unterlagen fehlt. Immerhin ist die Erscheinung an sich interessant genug. Jedenfalls mahnt sie zur Vorsicht bei entgegengesetzten Schlußfolgerungen und steht zum Beispiel im Gegensatz zu der Annahme, zu der man in der Schweiz auf Grund der Ergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888 gelangte, daß die gewerblichen

Gegenden noch gewerblicher, die landwirtschaftlichen noch ausschließlicher landwirtschaftlich wurden. Wir stützen uns im folgenden hauptsächlich auf die sehr dankenswerten Untersuchungen, die das Kaiserliche Statistische Amt kürzlich in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reichs (III 1897. Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht in Berlin), über die „Bevölkerungsvermehrung in den beiden letzten Volkszählungsperioden 1890/95 und 1885/90“ gebracht hat.

Die Statistik gewinnt die Zahlen der Zu- und Abwanderungen, um die es sich hier handelt, nicht durch Zählung, sondern durch Berechnung. Gezählt werden die Geburten und die Sterbefälle, woraus sich die sogenannte „natürliche Volksvermehrung“, der „Geburtenüberschuß“ ergibt. (Von einem Überschuß der Sterbefälle spricht man bei uns überhaupt nicht; er wird, wenn er ja vorkommt, als negativer Geburtenüberschuß ausgedrückt.) Ferner werden in Deutschland bekanntlich aller fünf Jahre Volkszählungen vorgenommen, aus denen sich die sogenannte „thatsächliche Volksvermehrung“ ergibt. Aus dieser und dem Geburtenüberschuß lassen sich dann die Zahlen der Zu- oder Abwanderung für Reich, Staaten und kleinere Bezirke oder Ortschaften berechnen. Auch der Geburtenüberschuß, ebenso wie die Geburtshäufigkeit und die Sterblichkeit, zeigt in der Periode 1890/95 gegenüber 1885/90 ein etwas verändertes Bild. Er betrug durchschnittlich jährlich 12,98 gegen 12,06, also 0,92 mehr, auf das 1000 der mittlern Bevölkerung (d. h. der halben Summe der durch die beiden Volkszählungen am Anfang und Ende eines Jahrzehnts ermittelten Bevölkerungszahlen), wobei eine Abnahme überhaupt nur eingetreten ist in den Staaten Württemberg und Schaumburg-Lippe und in den Gebietsteilen: Berlin, Regierungsbezirk Marienwerder, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Kreisauptmannschaft Zwickau, Neckarkreis, Jagstkreis, Donaukreis, Landeskommissariat Konstanz, Fürstentum Birkenfeld und Sigmaringen; in Schaumburg-Lippe war der Rückgang am größten, aber auch nur 1,69 auf das Tausend. Überall sonst ist der Geburtenüberschuß ein wenig gewachsen, am meisten, um 2,79 Prozent, im Regierungsbezirk Arnberg. Dieses Wachstum entspringt aber weit überwiegend nicht aus einer Zunahme der Geburten, sondern daraus, daß neben den Geburten die Sterbefälle noch mehr abgenommen haben. Aber auch hier muß man sich hüten, ohne weiteres auf eine dauernde Erscheinung zu schließen. Durchweg hat sich der Geburtenüberschuß nur wenig und ziemlich gleichmäßig verändert; wo größere Veränderungen in der thatsächlichen Bevölkerungsvermehrung stattgefunden haben, sind sie daher auf Veränderungen in Verlust und Gewinn durch die Wanderungen zurückzuführen. Im Reiche hat die thatsächliche Bevölkerungsvermehrung in der Periode 1890/95 durchschnittlich jährlich auf das Tausend 11,21 betragen, in der Periode 1885/90 dagegen nur 10,68. Das ist eine Steigerung von 0,53. Der Geburtenüberschuß betrug, wie wir sahen, in den beiden Perioden je 12,98 und 12,06, seine Zunahme also 0,92. Mithin hat 1890/95 ein Wanderungsverlust von 1,77 und 1885/90 ein solcher von 1,38 stattgefunden, d. h. der Verlust hat sich um 0,39 gesteigert. Von den Staaten und den größern Verwaltungsbezirken (Provinzen und Regierungsbezirke in Preußen, Baiern und Hessen, Kreisauptmannschaften in Sachsen, Kreise in Württemberg, Landeskommissariate in Baden) haben 1890/95 im ganzen 23 einen Wanderungsgewinn und 89 einen Wanderungsverlust aufzuweisen.

In der Periode 1885/90 gewannen 29 Staaten und Bezirke, also 6 mehr als 1890/95, durch die Wanderungen. Diese müssen wir uns vor allem etwas genauer

ansetzen, indem wir ihre Gewinn- und Verlustraten mit einander vergleichen. Auf das Tausend der mittlern Bevölkerung hatten durchschnittlich jährlich Gewinn (mit + bezeichnet) oder Verlust (mit — bezeichnet) durch Wanderungen

	1890/95	1885/90	Unter- schied		1890/95	1885/90	Unter- schied
Potsdam . . .	+ 19,77	+ 15,86	+ 3,91	Arnberg . . .	+ 3,51	+ 5,60	— 2,09
Brandenburg . . .	+ 8,65	+ 4,94	+ 3,41	Braunschweig . . .	+ 1,30	+ 4,26	— 2,96
Hannover (N.-B.) . . .	+ 7,53	+ 4,54	+ 2,99	Anhalt . . .	— 0,37	+ 3,01	— 3,38
Neuß j. L. . . .	+ 4,49	+ 2,32	+ 2,17	Düsseldorf . . .	+ 3,53	+ 7,28	— 3,75
Münster	+ 6,54	+ 4,55	+ 1,99	Sachsen (Kgrch.) . . .	+ 0,90	+ 4,79	— 3,89
Dresden	+ 9,11	+ 7,59	+ 1,52	Lothringen . . .	— 1,10	+ 2,80	— 3,90
Lüneburg	+ 1,25	+ 0,59	+ 0,66	Oberbayern . . .	+ 5,68	+ 11,11	— 5,43
Karlsruhe	+ 1,13	+ 0,58	+ 0,55	Magdeburg . . .	— 3,46	+ 2,54	— 6,00
Mittelranken . . .	+ 0,55	+ 0,79	— 0,24	Zwickau	— 4,39	+ 2,26	— 6,65
Wiesbaden	+ 3,17	+ 3,36	— 0,19	Leipzig	+ 1,13	— 8,45	+ 7,32
Weßfalen	+ 2,79	+ 3,32	— 0,53	Neuß a. L. . . .	— 3,08	+ 5,65	— 8,73
Rheinland	+ 0,73	+ 2,07	— 1,34	Lübeck	+ 3,87	+ 13,74	— 9,87
Rheinbessen . . .	+ 0,68	+ 1,15	— 1,83	Hamburg	+ 6,54	+ 26,71	— 20,17
Köln	+ 4,18	+ 6,12	— 1,94	Berlin	+ 1,99	+ 25,69	— 23,70
Bremen	+ 5,01	+ 6,99	— 1,98				

Die Abnahme der jährlichen Gewinnrate in einer Anzahl industrieller oder großstädtischer Bezirke tritt in den Zahlen, die den Unterschied ausdrücken, hinreichend klar hervor.

Von den Staaten und Bezirken, die 1885/90 schon einen Verlust durch die Wanderungen aufwiesen, seien nur die aufgeführt, bei denen dieser Verlust in der Periode 1890/95 um mehr als 4 Prozent kleiner geworden ist. Die entsprechenden Zahlen für sie sind folgende:

	1890/95	1885/90	Unter- schied		1890/95	1885/90	Unter- schied
Stettin	— 3,80	— 7,62	+ 4,02	Königsberg . . .	— 8,57	— 13,48	+ 4,91
Gumbinnen . . .	— 9,23	— 13,40	+ 4,17	Köslin	— 12,41	— 17,40	+ 4,99
Marienwerder . .	— 11,28	— 15,56	+ 4,28	Pommern	— 7,04	— 12,07	+ 5,03
Mecklenburg-Schw.	— 3,98	— 8,55	+ 4,57	Danzig	— 6,32	— 11,41	+ 5,09
Ostpreußen . . .	— 8,94	— 13,45	+ 4,61	Mecklenburg-Str.	— 3,01	— 10,43	+ 7,42
Westpreußen . .	— 9,24	— 13,86	+ 4,62	Stralsund	— 4,39	— 12,63	+ 8,24

Das sind die ausgesprochen landwirtschaftlichen Gebietsteile des nordöstlichen Deutschlands, die besonders über den Wanderungsverlust klagen, und der Unterschied der Verlustzahlen ist hier doch in der That eine außerordentlich interessante Erscheinung, die der genauern Erforschung und Erklärung wert ist. Fast noch mehr springt die auffallende Verminderung des Verlusts in die Augen, wenn man die absoluten Zahlen des Gesamtverlusts in der Periode 1885/90 mit dem in der Periode 1890/95 vergleicht. Er sank in Ostpreußen von 131700 auf 87615, in Westpreußen von 98450 auf 67603, in Mecklenburg-Schwerin von 24651 auf 11702 und in Mecklenburg-Strelitz von 5118 auf 1501. Kommt auch hierbei die geringe Auswanderung der letzten Jahre über die Grenze des Reichs in Betracht, so deutet doch die Abnahme des Wanderungsgewinns in den bisherigen Hauptanziehungspunkten für die Binnenwanderungen auf einen Zusammenhang beider Erscheinungen hin. Hoffentlich wird uns die weitere Bearbeitung der Ergebnisse der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1895 neue Aufschlüsse auf dem besprochenen Gebiete bringen.

Die Eisenbahnunfälle. So oft man in den letzten Wochen Zeitungen las, so oft konnte man auch Berichte über Eisenbahnunfälle, Erörterungen über deren Ursachen, sowie Ratschläge oder Vorwürfe für die Eisenbahnverwaltung finden. Die Unfälle sind außerordentlich bedauerlich, und natürlich muß „alles gethan werden, was die Unfallgefahr auf den Eisenbahnen verhindern kann.“ Ihre Häufigkeit möchten wir uns zu einem großen Teil aus folgendem erklären. In den letzten Jahrzehnten sind, um den gewaltig entwickelten Eisenbahnbetrieb durchzuführen und um den fortwährend steigenden Forderungen größerer Schnelligkeit gerecht zu werden, zahlreiche mechanische Einrichtungen geschaffen worden. Es sei nur an die Blockstationen, Zentralen, gegenseitig von einander abhängigen Weichen- und Signalstellwerken mit meist sehr verwickeltem Mechanismus erinnert. Diesen Einrichtungen liegt vor allem die Absicht zu Grunde, den Eisenbahnbetrieb von den möglichen Schwächen der Arbeiter und Beamten soviel als nur irgend möglich unabhängig zu machen. Sie setzen aber auch voraus, daß sie den Vorschriften entsprechend rein mechanisch bedient werden. Das läßt sich in der Regel bald lernen. Solange nun die Beamten und Arbeiter ihren Dienst in Ruhe und nach ihrer Gewohnheit verrichten können, wird alles gut gehen. Da kommt plötzlich an irgend einer Stelle ein Unfall vor. Die Zeitungen bringen ergreifende Schilderungen. Bald trifft auch eine Verfügung oder Verordnung der vorgesetzten Stelle ein, die aus Anlaß dieses Falles wiederholt die größte Aufmerksamkeit und strenge Pflichterfüllung „einschärft.“ Die Leute werden unruhig oder gar ängstlich; wo sie jahrzehntelang einen Hebel des von ihnen zu bedienenden Mechanismus richtig gestellt haben, ohne nur daran zu denken, daß sie etwas anders machen könnten, befällt sie jetzt im kritischen Augenblicke der Zweifel: Hast du den Hebel auch richtig umgelegt? und die Angst hat zur Folge, daß sie den Hebel auf die verkehrte Seite werfen — das Unglück ist fertig, die Zeitungen und die offiziellen Mitteilungen berichten wieder von falscher Weichen- oder Signalstellung, von Pflichtvergeßlichkeit usw.

Ob einzelne der beklagten Unfälle der letzten Zeit auf die preußische Sparsamkeit zurückzuführen sind, wird sich kaum feststellen lassen. Die in den letzten Jahren, namentlich auch von den Zeitungen, die diese Gepflogenheit jetzt scharf verurteilen, oft gerühmte Sparsamkeit der preußischen Eisenbahnverwaltung wird meist mit der Neuorganisation im Jahre 1895 in Verbindung gebracht, bei der es sich aber hauptsächlich nur darum handelte, eine Menge alter Zöpfe und Formalitäten zu beschneiden und das Schreibwerk zu vermindern. Die Sparsamkeit in dieser Beziehung verdient wohl zweifellos nur Anerkennung; sie kann schwerlich mit den Betriebsunfällen im Zusammenhange stehen.

Nach einem offiziellen Bericht der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung werden die Unfälle zum Teil auf Bosheitshandlungen von Personen, die gar nicht am Eisenbahnbetriebe beteiligt sind, zum Teil aber auch auf pflichtwidrige Nachlässigkeiten solcher Angestellten zurückzuführen sein, die sich bisher in den ihnen übertragenen Leistungen durchaus bewährt hatten. Zu diesen pflichtwidrigen Nachlässigkeiten würden auch die erwähnten Angstprodukte gehören. Der preußische Eisenbahnminister hat nun der Verfügung, durch die eine Untersuchungskommission zur Feststellung der Unfallursachen usw. eingesetzt worden ist, eine weitere Verfügung folgen lassen, in der es heißt: „In neuester Zeit sind bedauerlicherweise auf den preußischen Staatsbahnen mehrfach zum Teil schwere Unfälle zu beklagen gewesen. Sie sind, soweit hat festgestellt werden können, meistens darauf zurückzuführen, daß die für die sichere Handhabung des Eisenbahnbetriebs bestehenden Vorschriften nicht

genügend beachtet worden sind. Ich nehme hieraus Anlaß, den Königlichen Eisenbahndirektionen aufzugeben, erneut den im äußern Betriebsdienste beschäftigten Beamten und Bediensteten die genaueste und peinlichste Beachtung aller ihnen für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs erteilten Anweisungen einzuschärfen und dafür Sorge zu tragen, daß nur solches Personal im äußern Betriebsdienste beschäftigt wird, das die ihm in der bezeichneten Richtung erteilten Vorschriften nicht nur kennt, sondern auch versteht und anzuwenden weiß." Wir würden folgenden Schlußsatz für besser gehalten haben: „Ich nehme hieraus Anlaß, den Königlichen Eisenbahndirektionen aufzugeben, die Bediensteten mündlich zu ermahnen, ihre Pflichten in gewohnter, ruhiger und besonnener Weise zu erfüllen. Wenn dabei Lücken in der richtigen Auffassung ihrer Obliegenheiten zu bemerken sind, so wollen die Königlichen Eisenbahndirektionen selbst für zweckentsprechende mündliche Aufklärung sorgen, beileibe aber keine schriftlichen Verfügungen im Befehlsstone geben.“ Daß eine Eisenbahnverwaltung, und besonders die preussische, über soviel Personal verfügt, daß sie, wenn der eine oder der andre im Eisenbahnbetrieb ergraute Mann irgend eine schwerfällige Vorschrift bei einer peinlichen Buchstabenprüfung nicht herfagen oder erklären kann, ohne weiteres Ersatzkräfte auf die verantwortungsvollen Posten stellen könnte, ist wohl kaum anzunehmen. Auf den mündlichen Verkehr zwischen oben und unten, bei dem der Arbeiter und der untere Beamte die Empfindung und Genugthuung hat, daß auch seiner Thätigkeit, die im Getriebe des Ganzen ebenso notwendig wie die Thätigkeit der Obern ist, die Achtung und Anerkennung gezollt wird, auf die jede treue Pflichterfüllung einen Anspruch giebt, auf solchen unmittelbaren Verkehr muß viel größeres Gewicht gelegt werden als bisher. Was die Grenzboten am 15. April 1897 vom Heere sagten: „Den wahren Wert erhält eine Armee erst durch den Geist, der sie beseelt, denn dieser allein ist imstande, der toten Masse Leben einzuhauchen und sie vor Erstarrung zu bewahren. . . . Soviel auch im militärischen Leben von Selbständigkeit die Rede ist, so wird der Soldat doch geradezu zur Unselbständigkeit erzogen, da ihm alles bis ins kleinste vorgegeschrieben wird“ — das gilt in gleicher Weise für das große Heer der Eisenbahnbeamten und Arbeiter. Dieser rechte Geist wird aber hauptsächlich durch einen liebevollen Verkehr, der auch mit strenger Gerechtigkeit und scharfer Disziplin vereinbar ist, zwischen den Obern und den untern Angestellten erzogen. Daß aber unter der Eisenbahnerschaft trotz aller Wohlfahrtseinrichtungen der letzten zehn Jahre Unzufriedenheit herrscht, dürfte, wenn die Berichte des Hamburger „Wekruß“ nur einigermaßen zutreffen, auch dadurch bestätigt werden, daß aller Verbote ungeachtet die sozialdemokratische Agitation in den Reihen der Eisenbahnarbeiter mehr und mehr um sich greift.

Das Autorrecht an Briefen. In den Schriftstellerversammlungen, die jetzt schon einen festen Platz in dem Kongreßkalender behaupten, scheint bisher eine wichtige Frage noch nicht beachtet worden zu sein: Wer ist berechtigt, den litterarischen Nachlaß eines Verstorbenen zu veröffentlichen, wenn der Verstorbene nicht selbst darüber verfügt hat? Nach streng juristischen Grundsätzen die Frage zu lösen, dürfte ebenso wenig möglich sein, wie die verwandte des Eigentumsrechts an gedruckten Schriften. Aber wie bei diesen, kann eine Regelung vom Standpunkte der Billigkeit aus vereinbart werden, und daß sie zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, lehrt uns fast jeder Tag. Von Gustav Freytag hieß es, er habe seine Manuskripte vor seinem Tode vernichtet; trotzdem soll nun ein Rechtsstreit wegen der Veröffentlichung seines Nachlasses zwischen seiner Witwe und seinen

andern Angehörigen zum Ausbruch gekommen sein. Wenn aber Freytag nicht einmal imstande gewesen zu sein scheint, den Druck von Schriften, die er nicht zum Druck bestimmt hatte, zu verhindern: wie kann es uns wundern, daß insbesondere Briefe, also Schriftstücke, die der Verfasser aus der Hand gegeben hat, als herrenloses Gut angesehen werden! Ein Beispiel, das „angenagelt“ zu werden verdient, hat der bekannte Musikschriftsteller Eduard Hanslick in Wien gegeben. Nachdem er ein an Indiskretionen reiches Buch über den Chirurgen Billroth, angeblich ohne Genehmigung der Familie, veröffentlicht hat, ist er von Freunden und Verehrern des Komponisten Johannes Brahms „gemahnt“ worden, sich in entsprechender Weise über diesen Meister herzumachen. Mit welcher Bereitwilligkeit er dieser Mahnung gefolgt und welche Auffassung von Pietät für einen verstorbenen Freund ihm dabei zu Hilfe gekommen ist, geht gleich aus dem ersten seiner „Johannes Brahms. Erinnerungen und Briefe“ überschriebenen Aufsätze (in der Neuen Freien Presse) hervor. Ganz unbefangen wird da berichtet, daß Brahms eine tief begründete Abneigung gehabt habe, vertrauliche Mitteilungen über seine persönlichen Angelegenheiten auch nur in mündlichem Verkehre zu machen,^{*)} und welche Vorsicht er umso mehr bei schriftlichen Äußerungen beobachtet habe. Und als ob das noch nicht genügend wäre, wird aus einem Briefe des Musikers ausdrücklich die Stelle wiedergegeben: „daß mir niemand einen schlechteren Gefallen thun kann, als wenn er Briefe von mir drucken läßt.“ Aber Brahms ist tot, auf ihn braucht daher keine Rücksicht mehr genommen zu werden, desto mehr auf die Neugier des Lesepöbels, der hinter alle Vorhänge, durch alle Schlüssellocher gucken, vor allem das erspähen möchte, was ihn nichts angeht! Die Verteidiger der Schnüffelei und Klatscherei pflegen zu sagen, das Publikum habe „ein Recht,“ jede Äußerung bedeutender Menschen zu kennen. Das ist nicht wahr. Jeder Mensch und erst recht jeder bedeutende Mensch darf sein Geheimbuch führen, das ebenso wie das Geheimbuch des Kaufmanns von andern zu respektiren ist. Und das gilt von Künstlern und Schriftstellern umso mehr, als in dem, was sie der Öffentlichkeit vorenthalten, wohl nicht leicht die Schlüssel zum Verständnisse großer Begebenheiten und Thaten zu finden wären, wie bei Staatsmännern. Uns kann und soll genügen, was Künstler und Schriftsteller geschaffen haben; erst in zweiter Linie stehen für uns als Publikum Beiträge zur Entstehungsgeschichte und zur Deutung. Solche pflegen auch nur von Gelehrten gesucht zu werden. Die große Menge aber verlangt „Enthüllungen“ über das Privatleben. Schwächen, Charakterfehler, Ungewohnheiten des Menschen interessieren sie in viel höherm Grade als Schöpfungen des Künstlers. Wie war der Mann in seinem häuslichen Leben und im engern Verkehre, war er vielleicht ein Raucher, ein Trinker, ein Schuldenmacher, unterhielt er Liebschaften, wie urteilte er vertraulich über Seinesgleichen: das sind die „interessanten“ Dinge für Leute, die seine Bücher oder Bilder usw. gewöhnlich nur oberflächlich, oft nur dem Namen nach kennen, für sie soll jedes Geheimnis ans Tageslicht gezerrt werden. Es ließe sich da anwenden, was einmal irgend ein Dichter in eine Autographensammlung eingezeichnet hat:

Anstatt die Klau uns zu begucken,
Lest lieber, was wir lieben drucken.

^{*)} Eine Musikschriftstellerin, die ihn um Nachrichten über sein Leben aushorchen wollte, hat er einmal köstlich ablaufen lassen: er schickte sie zu einer andern Dame, die angeblich genau über sein Leben Bescheid wußte, die würde ihr alles, was sie wissen wolle, mitteilen. Als aber die Schriftstellerin zu der betreffenden Dame kam, hörte sie, daß diese nicht das Geringste über Brahms wußte. Er hatte sich nur einen Scherz gemacht, um die Fragerin loszuwerden.

Wann, unter welchen Umständen, in welcher Stimmung, wem gegenüber der Schreibende ein Wort zu Papier gebracht hat, darnach wird nicht gefragt: er hat es gesagt, es ist schwarz auf weiß vorhanden, also war er doch auch nur ein gewöhnlicher Mensch, wonicht ein bedenklicher Charakter, und verdient seinen Ruhm nicht! Möchten doch die gierigen Herausgeber beherzigen, was der Herausgeber der Gedichte von Johanna Ambrosius, Schrattenbach, in der Vorrede sagt: „Leider muß ich mich des schönsten Mittels, ein richtiges Bild von dem Wesen der Dichterin zu zeichnen, begeben, nämlich der Veröffentlichung ihrer an mich gerichteten Briefe. Mit schwerem Herzen thue ichs, weil diese Briefe fast noch unmittelbarer wirken als die Gedichte, und weil sie ein Schatzkästlein an reizenden Schilderungen und eigenartigen Gedanken sind. Aber ich will meiner neugewonnenen Freundin die Naivität des brieflichen Verkehrs nicht rauben, und das geschähe unzweifelhaft, wenn sie jeden Brief mit dem störenden Gedanken schriebe, er könnte veröffentlicht werden.“

Wir trauen keineswegs jedem Biographen eines neuern Dichters oder Künstlers die Absicht zu, einem solchen Publikum Futter zu liefern. Das Lebensbild, das Emil Kuh von Friedrich Hebbel gegeben hat, ist ein Werk ernstester, gewissenhaftester Überzeugung, die Abfassung war ihm, wenn wir nicht irren, vom Dichter selbst testamentarisch übertragen worden, und er hielt unbedingte Aufrichtigkeit für seine Pflicht; und ähnlich mögen andre gedacht haben. Aber welchen Dienst die Anhänger Heines ihrem Helden damit geleistet haben, daß sie jeden Brief, jede Notiz drucken ließen, darüber werden sie sich schon klar geworden sein. Doch das Beispiel Gottfried Kellers liegt näher und ist wichtiger. Keller hatte vor länger als einem Jahrzehnt den Umgang mit Bächtold abgebrochen, weil er nicht wünschte, der Welt einmal mit eben solcher Rücksichtslosigkeit abgemalt zu werden wie der arme Heinrich Leuthold. Später muß eine Ausöhnung zustande gebracht worden sein, und nun ist Kellers Befürchtung insofern zur Wahrheit geworden, als sein Biograph aufgenommen hat, was er irgend austreiben konnte, wertlose Briefe, Äußerungen voll schweizerischer Derbheit, wie sie nahen Freunden gegenüber und im Scherze zulässig waren, aber von Fernstehenden falsch gedeutet werden müssen, Aufrichtigkeiten aus Augenblicken übler Laune, und auf dergleichen fußen jetzt Urteile über den Dichter und Menschen, der doch in der That das, was die Welt wirklich interessieren kann, in seinen Büchern zur Genüge selbst hergegeben hatte. Ähnlich ist es Hehn ergangen. Daß sich jemand beim Briefschreiben schon das weite Lesepublikum vor Augen hält, gehört doch, wenn der Fall Auerbachs ausgenommen wird, gewiß zu den größten Seltenheiten, und was vertrauensvoll den Angehörigen überlassen wird, gehört deshalb noch nicht vor alle Welt. Darüber kann wohl eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen, daß der Empfang eines Briefes oder dessen Erwerbung von einem Autographenhändler keinem ein unbedingtes Verfügungsrecht zuerteilt; wobei die Frage der Honorirung für die Herausgabe nur flüchtig gestreift werden möge.

Wenn man die Ansicht aufstellt, daß der Schutz des litterarischen Eigentums, der den Rechtsnachfolgern eines Autors für eine dreißigjährige Frist nach dessen Tode gewährt wird, auf Ungedrucktes ausgedehnt werden sollte, so wird zuverlässig ein Jammergeschrei erhoben werden: Dreißig Jahre! Wer fragt dann noch nach dem Verfasser, seinen Tagebüchern und Briefen? Aber ist mit solchen Worten nicht schon diese ganze Art von Spekulation gerichtet? Einem Schriftsteller, dessen Werken man keine solche Lebensdauer zutraut, braucht kein Denkmal errichtet zu werden, und dessen persönliche Angelegenheiten dürfen nicht der Neugier und der Ständelsucht zuliebe öffentlich breit getreten werden, sobald er die Augen geschlossen hat.

Gegen die Belästigung durch Autographenjäger, über die auch Brahms ge-
seufzt hat, gäbe es übrigens ein gutes Mittel: man bediene sich ihnen gegenüber
der Schreibmaschine.

Litteratur

Fürst Bismarck und der Bundesrat. Von Heinrich von Poschinger. Zweiter Band.
Der Bundesrat des Zollvereins 1868 bis 1870 und der Bundesrat des deutschen Reichs 1871
bis 1873. X und 428 S. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1897

Von diesem wichtigen Quellenwerk zur neuesten deutschen Geschichte ist der
hier vorliegende zweite Band sehr rasch dem ersten gefolgt. Die Anordnung und
Bearbeitung des Stoffes ist unverändert geblieben; nur die Quellen sind wenigstens
für den Zollbundesrat reichlicher geflossen als für den ersten Band, weil für diesen
sämtliche sonst nicht zugängliche amtliche Drucksachen und Protokolle zur Verfügung
gestanden haben. Ein besonderes Interesse beanspruchen auch diesmal die Angaben
über die Persönlichkeiten der Bevollmächtigten. Zunächst hat Poschinger eine Anzahl
von diesen, die er natürlich sämtlich mit den äußern Thatfachen ihres Lebens
wieder anführt, ausführlicher behandelt, von den Preußen besonders Falk und
Stosch, wobei er bei dem ersten sein Verhältnis zu Bismarck während des Kultur-
kampfes, beim zweiten seine ganze Verwaltung der Marine, die Bismarck nicht
genügte, weil sie ihn oft daran hinderte, die überseeischen Interessen des Reichs
kräftiger zur Geltung zu bringen und schon früher in die Kolonialpolitik einzu-
treten, und seine Stellung zu Bismarcks Gegnern als dessen etwaiger Nachfolger
erörtert; von den außerpreussischen Bevollmächtigten treten besonders hervor der
Senator von Lübeck, Dr. Theodor Curtius, der Bruder von Ernst Curtius, der
1866 den Anschluß Lübecks an Preußen, 1868 seinen Beitritt zum Zollverein
herbeiführte, der sächsische Finanzrat Oswald von Postitz-Wallwitz, eines der hervor-
ragendsten Mitglieder des Bundesrats, Gegner einer „unitarischen“ Ausgestaltung
der Reichsverfassung, die namentlich in den ersten Jahren bevorzustehen schien, aber
auch ein Feind des „querköpfigen, kurzichtigen Parlamentarismus,“ auch gegenüber
Bismarck die Unabhängigkeit seines Urteils sich wahrend, aber ein lebhafter Be-
wunderer dieses „Niesen,“ dessen Widersacher nur „Pygmäen“ sind, dann von
den Süddeutschen der Baier von Luz, einer der einsichtigsten „Mitbegründer“ des
Reichs, der Vertrauensmann König Ludwigs II. und die Seele der bairischen
Kirchenpolitik, die er vorsichtiger leitete als Falk die preussische, der Württemberger
von Mittnacht, der, wie Luz, stets im besten Verhältnis zu Bismarck stand, die
Badener von Türkheim und von Freydorf. Noch tiefer in die Zeiten führen
Briefe und Aufzeichnungen einzelner Mitglieder ein. Solche geben bei Poschinger
der württembergische Oberregierungsrat Niecke aus den Zeiten des Zollbundesrats
mit sehr anschaulichen Schilderungen des Berliner Hofes, ebenso sein Kollege Frei-
herr von Spitzenberg, aus dem Bundesrate des Reiches der württembergische Major
von Gleich (im Herbst und Winter 1870) und der badische Minister von Freydorf
in lebendigen Briefen über seine Reise nach Versailles und seinen dortigen Auf-
enthalt 1870/71. Sehr bezeichnend ist darin die Äußerung, daß es am besten sei,
Elsaß-Lothringen an Preußen zu geben. Diese Auswahl ist natürlich sehr ungleich-
mäßig und mehr oder weniger vom Zufall abhängig gewesen, aber sie erläutert in
sehr bemerkenswerter Weise den bekannten Ausspruch des Fürsten Bismarck, daß der
Bundesrat die beste Stütze der deutschen Einheit geworden sei, und läßt erkennen,